# **VERFAHRENSVERMERKE**

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.10.2001 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 10.11.2001 öffentlich bekanntgemacht.

## 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.08.2002 bis 22.08.2002 durchgeführt.

### 3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 18.02.2004 und am 30.06.2004 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 22.03.2004 bis einschließlich 27.04.2004 und vom 12.07.2004 bis einschließlich 26.07.2004 öffentlich ausgelegen.

#### 4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am **29.09.2004** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### 5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am **08.10.2004** rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 13.10.2004

gez. Zulley

Dienstslegel

# **BESTÄTIGUNGEN**

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den
05.10.2004

gez. Seger

Dienstsiegel

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_.

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 05.10.2004

gez. Zulley

Dienstsiegel